



25. Februar 2026

## Postulat

von Urs Riklin (Grüne)  
Balz Bürgisser (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Zürcher Kunstgesellschaft dabei unterstützen kann, konkrete organisatorische und betriebliche Massnahmen umzusetzen, um im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit zeitnah deutliche und messbare Fortschritte zu erzielen. Die Unterstützung hat im Rahmen der in der Weisung 2025/366 bewilligten Mittel zu erfolgen.

## Begründung:

Gemäss Kulturleitbild 2024 bis 2027 bezieht die Stadt Zürich die Anforderungen an ökologische Nachhaltigkeit in die Fördersystematik ein und fordert und fördert den Umwelt- und Klimaschutz im Zürcher Kulturbetrieb. Einige Kulturbetriebe sind dabei, ökologische Nachhaltigkeitsziele zu definieren oder setzen bereits konkrete betriebliche und organisatorische Massnahmen hierzu um. Das Zürcher Theaterspektakel beispielsweise hat übergeordnete ökologische Nachhaltigkeitsziele definiert, eine Klimabilanzierung vorgenommen und in den Themenbereichen Energie, Abfall, Mobilität, Ernährung und Infrastruktur einen konkreten Handlungsplan ausgearbeitet. Es legt öffentlich Rechenschaft über die ergriffenen Massnahmen, den Stand der Zielerreichung sowie die Herausforderungen ab. Andere Kulturbetriebe folgen diesem Beispiel.

Grössere Häuser wiederum, die einen erheblichen Anteil an den Städtischen Kulturgeldern beziehen, scheinen in diesem Handlungsfeld jedoch grössere Lücken aufzuweisen. Beim Kunsthaus liegen keine umfassende Nachhaltigkeitsziele vor, und bisher wurden nur vereinzelt konkrete betriebliche und organisatorische Massnahmen ergriffen, um signifikante Fortschritte im Bereich Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit zu erzielen. So verfügt die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) beispielsweise über kein Reglement, nach welchen Kriterien geschäftlich getätigte Flugreisen ihrer Angestellten von der Arbeitgeberin vergütet werden. Gleich verhält es sich auch in anderen Themenbereichen wie z.B. Ernährung (Caterings und Gastronomie) oder Mobilität (z.B. Anreise des Publikums und der Mitarbeitenden). In diesen beispielhaft erwähnten Bereichen verfügen Kulturbetriebe durchaus einen Handlungsspielraum, um mit betrieblichen und organisatorischen Massnahmen Fortschritte beim Klimaschutz zu erzielen.

Im Rahmen der starken Erhöhung der Betriebsmittel für die ZKG ist es endlich Zeit, mit Verweis auf Artikel 23 des Subventionsvertrags (AS 442.110) bestehende Lücken im Handlungsfeld der ökologischen Nachhaltigkeit zu schliessen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2025/366.